

Beitragsordnung des Living Lab Business Process Management e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Ordentliche Mitglieder	50,00 €
02	Fördermitglieder	500,00 €
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ordentliche Mitglieder können die Beitragsfreiheit schriftlich und mit Begründung beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

Vorerst sind keine Gebühren vorgesehen.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Living Lab Business Process Management (Living Lab BPM) e.V.

Kontonummer: 1551150590

Kreditinstitut: Sparkasse Osnabrück (BLZ: 265 501 05)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied möglich. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 14.12.2010 verabschiedet.

Osnabrück, 14. Dezember 2010